

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 279/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	ja	17.12.2015			

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2016 Änderungen des Entwurfs und endgültige Festsetzung

I. Beschlussantrag

1. Der Haushaltsplan 2016 der Stadt Biberach wird in der Fassung der Änderungen festgestellt.
2. Folgende **Haushaltssatzung** wird erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je 209.012.000 €
 - davon im Verwaltungshaushalt 166.185.000 €
 - im Vermögenshaushalt 42.827.000 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von 0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 39.358.070 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 250 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 330 v.H.
3. Der Stellenplan wird als Bestandteil zum Haushaltsplan (Anlage 1 zum Haushaltsplan 2016) in der Fassung der Änderung - **Anlage 4** zu dieser Vorlage - festgestellt.
4. Die Bewirtschaftungs- und Sperrvermerke, wie im Haushaltsplan im Einzelnen dargestellt, werden bestätigt.
5. Das Investitionsprogramm der Finanzplanung 2015 - 2019 - wie in **Anlage 2** zu dieser Vorlage dargestellt - wird festgestellt.

II. Begründung

Der von der Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf 2016 ist von den zuständigen Ausschüssen des Gemeinderates vorberaten worden und zwar vom

- Gemeinderat am 16. November 2015 (1. öffentliche Lesung)
- Hauptausschuss am 1. Dezember 2015
- Bauausschuss am 3. Dezember 2015.

Aufgrund von Anträgen der Fraktionen und der Verwaltung haben die Ausschüsse Ergänzungs- und Änderungsvorschläge an den Gemeinderat beschlossen. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf einzelne Ansätze sind in der **Anlage 1** dargestellt.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Verschuldung unter Berücksichtigung der Änderungen aus den Vorberatungen sind in **Anlage 3** eingearbeitet.

Die Ausschüsse des Gemeinderates empfehlen einstimmig, den Haushaltsplan der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2016 in der Fassung der beschlossenen Änderungen festzustellen und die Haushaltssatzung 2016 entsprechend zu erlassen.

I. Ergebnis der Änderungen

Durch die in der Anlage 1 im Einzelnen dargestellten Änderungen verbessert sich das Ergebnis des **Verwaltungshaushalts** um 202.000. €. Obwohl wegen der Senkung der Grundsteuerhebesätze um 50 % Punkte Einnahmen entfallen, können diese über Mehreinnahmen beim Kindergartenlastenausgleich, durch geringere Personalaufwendungen und Zuschüsse für die Kinderbetreuung und vor allem durch die geringere Kreisumlage als Folge eines stabilen Hebesatzes voll kompensiert werden. Im Ergebnis kann dem Vermögenshaushalt ein etwas höherer Betrag zugeführt werden.

Dagegen verschlechtert sich das Ergebnis des **Vermögenshaushalts** um 2,75 Mio. €. Höhere Ausgaben entstehen im Wesentlichen für den Umbau von Kindergärten in fast gleicher Höhe. **Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage muss daher um 2,75 Mio. € auf 19,29 Mio. € erhöht werden.**

	bisher	neu	Änderung
	€	€	€
Zuführung zum Vermögenshaushalt	16.437.000	16.639.000	+ 202.000
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	16.537.460	19.287.460	+2.750.000
Volumen Verwaltungshaushalt	166.653.000	166.185.000	- 468.000
Volumen Vermögenshaushalt	39.875.000	42.827.000	+ 2.952.000
Gesamtvolumen	206.528.000	209.012.000	+ 2.484.000

Die geplante Entwicklung der Rücklagen und Schulden ist in Anlage 3 zu dieser Vorlage abgebildet. Gleichzeitig ist die prognostizierte Höhe der Rücklagen aufgrund der Mehreinnahmen des Jahres 2015 abgebildet. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der zum Jahresende 2015 und 2016 ausgewiesene Stand der Rücklagen um die im Jahr 2017 anfallenden zusätzlichen Umlagebelastungen in Höhe von rund 21 Mio. € reduziert werden muss, um eine realistische Höhe der Rücklage zu erhalten.

Die Mehreinnahmen des Jahres 2015 werden zumindest in der Höhe der zusätzlichen Umlagebelastungen in 2017 der Rücklage zugeführt.

Aufgrund der Erhöhung des Volumens des Haushalts insgesamt haben wir vorsorglich die Ermächtigung für Kassenkredite von 5 Mio. € auf 6 Mio. € erhöht.

Leonhardt